

Unser Einzugsgebiet

Es werden junge Menschen aus der Region Hannover und dem Landkreis Celle aufgenommen.

Wer trägt die Kosten?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und wird

- Bei seelischer oder drohender seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII durch das Jugendamt und
- Bei körperlicher oder geistiger Behinderung nach §112 Abs. 4 SGB IX vom örtlichen Sozialhilfeträger finanziert.

Wir
freuen uns
auf Sie!

Kontakt

Schulbegleitung

Joséphine Thiel
Koordination Schulbegleitung
schulbegleitung@pestalozzi-stiftung.de

Pestalozzistraße 9
30938 Burgwedel
Telefon 05139 990-145
Telefax 05139 990-139

Pestalozzi-Stiftung

Pestalozzistr. 5
30938 Burgwedel
Telefon 05139 990-0
Telefax 05139 990-108

www.pestalozzi-stiftung.de



07.2023
Fotos: iStock (4); Pestalozzi-Stiftung (2); Adobe Stock (1)

Schulbegleitung



Kinder- und
Jugendhilfe



Unsere Aufgaben

- Wertschätzendes und verlässliches Handeln, sowie lösungs- und ressourcenorientierte soziale Arbeit
- Integration in das Klassen- und Schulleben durch Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen mit dem Ziel der Verselbstständigung
- Unterstützung und Förderung bei der Erweiterung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Pflegerische Versorgungstätigkeiten (Blutzucker-Kontrolle, Medikamentenvergabe, Sondierung)
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Unterrichtsstoffes und des Schulalltages

Was erwartet Sie?

- Individuelle Unterstützung und Förderung des Kindes
- passgenaue Zuordnung von Begleitperson zu Kind
- kontinuierliche und engmaschige fachliche Anleitung
- faire Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter*innen
- qualifizierte Schulbegleiter*innen
- wertschätzender Umgang auf Augenhöhe
- ehrliches Interesse an Menschen und Vertrauen in deren Fähigkeiten
- enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Träger

Ihr Weg zu uns

1. Nach fachärztlicher Diagnose und Zustimmung der Schule stellen Sie als Eltern einen Antrag beim zuständigen Kostenträger, dem Jugend- oder Sozialamt, auf eine Schulbegleitung für Ihr Kind.
2. Nach Bedarfsprüfung und Bewilligung durch den Kostenträger haben Sie das Wunsch- und Wahlrecht sich für die Pestalozzi-Stiftung als Ihren Träger zu entscheiden.
3. Wir erhalten einen Bescheid des Kostenträgers. Anschließend finden wir in Abstimmung mit Ihnen die passende Schulbegleitung für Ihr Kind und die Begleitung kann starten!

Bei allen Fragen zum Thema Schulbegleitung unterstützen wir Sie gern.



Eine Anstiftung zum Leben.